

**Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach:****Villinger Straße im Winter befahrbar**

**Vöhrenbach** eine umfangreiche Tagesordnung hatte der Vöhrenbacher Gemeinderat in seiner vergangenen Sitzung zu bewältigen. Zunächst wurde einem Bauantrag zum Abbruch eines Balkons und zur Errichtung eines Anbaus in der Adolf-Beermann-Straße zugestimmt. Hier ist eine Prüfung in Zuständigkeit der Wasserbehörde erforderlich, inwieweit bzgl. der Bebauung im Uferrandstreifen Bestandsschutz oder Ausnahmeregelungen zum Tragen kommen. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich der Anbau gut an das Gebäude an und auch in die Umgebungsbebauung ein. Da der Anbau auf Stützen gebaut wird, wird der Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt, so dass aus städtischer Sicht einer Ausnahme von dieser wasserrechtlichen Vorschrift zugestimmt wird.

Auf Grundlage eines umfassenden Geschäftsberichts zu den Geschäftsjahren 2015 und 2016 der Aquavilla GmbH durch Geschäftsführer Michael Dold stimmte der Gemeinderat den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 zu. Die Erlöse insgesamt beliefen sich bei den beteiligten Kommunen im Jahr 2015 auf 1.872.997,30 EUR (netto), im Jahr 2016 auf 1.998.663,00 EUR (netto). Bei der Aufteilung der Umsätze auf beteiligte Kommunen entfielen davon auf die Stadt Vöhrenbach im Jahr 2015 115.028,25 EUR (netto), im Jahr 2016 waren es 126.286,00 EUR (netto). Bei den Erlösen aus Dienstleistungen an Dritte/ Eigenwasserversorger ergaben sich im Geschäftsjahr 2015 473.494,63 EUR, für das Jahr 2016 584.814,00 EUR. Damit ergaben sich für 2015 ein Jahresüberschuss in Höhe von 121.723,04 EUR und für 2016 ein Jahresüberschuss in Höhe von 115.962,05 EUR.

Es folgte ein umfassender Sachstandsbericht zur Baustelle Villinger Straße durch Dominik Bordt, BIT-Ing. Villingen. Demnach wurden die Brückensanierung abgeschlossen und die Wasserleitungen verlegt. Der Kanal konnte weitgehend fertiggestellt werden. Laut Herrn Bordt steht das Setzen der Randsteine unmittelbar bevor. Die Baustelle sei nicht so weit fortgeschritten wie geplant. Als Gründe dafür nennt Herr Bordt zum einen, dass viele bestehende, zum Teil sehr alte Leitungen nicht oder nicht korrekt in den vorhandenen Bestandsplänen eingezeichnet waren. Die Zuordnung von Stromleitungen konnte teilweise nicht erfolgen und führte zu weiteren Verzögerungen. Zusätzlich sei beim Uhrmacherhäusle ein defekter Kanal gefunden worden, der mit erneuert werden musste. Bis zum Wintereinbruch soll der Einbau von Binde- und Tragschicht erfolgen, so dass die Straße über den Winter befahrbar sein wird und der Winterdienst funktionieren kann. Die Fertigstellung kann aufgrund der nicht vorhersehbaren Verzögerungen erst 2018 erfolgen.

Als nächstes stand die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung auf dem Programm. Uwe Zöllner, Zöllner Kommunalberatung aus Mössingen, legte hierzu umfangreiche Berechnungen vor und erläuterte diese im Gremium. Dem Gemeinderat lagen die Globalberechnungen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung, Stand September 2017, komplett vor. Der Gemeinderat machte sich den Inhalt der Globalberechnungen einschließlich des Erläuterungstextes zu Eigen und beschloss sie in allen Teilen. Insbesondere wurden folgende Festlegungen getroffen:

- 1) Der Rat ordnet - im Anschluss an die frühere Praxis - die Kanäle dem **Entwässerungsbereich** und die übrigen Anlagen (Kläranlagen, Sammler und Regentlastung) dem **Klärbereich** zu.
- 2) Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen und die diesen entsprechenden künftigen Kosten durchgesprochen und diese sowohl beim Abwasser als auch beim Wasser gebilligt.
- 3) Die Preissteigerungsrate wird i. H. v. 1,32 % festgestellt.
- 4) Bei vorliegendem Mischsystem entscheidet sich der Gemeinderat für das sog. Dreikanalmodell. Der Straßenentwässerungsanteil wird entsprechend der Berechnung des Dipl.-Ing. Rainer Zajontz für die Mischwasserkanäle auf 25 % festgesetzt.

Bei den Sammlern entscheidet sich der Gemeinderat gegen eine abflussmengenbezogene Berechnung und wählt von den kostenbezogenen Methoden das Dreikanalmodell. Beim Dreikanalmodell schließt sich der Gemeinderat wieder an die Berechnung des Dipl.-Ing. Rainer Zajontz und die Erläuterungen der Rechtsprechung an und setzt den Straßenentwässerungsanteil bei den Sammlern auf 25 % fest. Bei den Regenüberlaufbecken entscheidet sich der Gemeinderat ebenfalls gegen eine abflussmengenbezogene Berechnung und schließt sich der Rechtsprechung an. Der Gemeinderat setzt den Straßenentwässerungsanteil bei den Regenüberlaufbecken demnach auf 25 % fest.

Bei den Kläranlagen verzichtet der Gemeinderat auf gesonderte Berechnungen und schließt sich der Rechtsprechung an. Für die Kläranlagen werden demnach pauschal 5 % abgesetzt.

- 5) Die öffentliche Interessensquote wird auf 5 % festgesetzt.
- 6) Ein prozentualer Gebührenfinanzierungsanteil wird in Höhe von 5 % festgesetzt. Die sog. "Gebührenfinanzierungsquote" erhöht sich durch den nicht durch Beiträge (vgl. nachfolgende Festsetzungen) und Zuweisungen und Zuschüsse gedeckten Aufwand.
- 7) Der Gemeinderat setzt unter Zugrundelegung des Maßstabs der zulässigen Geschoßfläche (GF) folgende Beiträge fest:
- |                              |            |
|------------------------------|------------|
| für die Abwasserbeseitigung: |            |
| Entwässerungsbereich         | 4,73 EURO  |
| Klärbereich                  | 2,75 EURO  |
| für die Wasserversorgung:    | 4,00 EURO. |

Anschließend wurde die dem Gemeinderat vorgelegte Abwassersatzung gebilligt und beschlossen, danach die vorgelegte Wasserversorgungssatzung.

Uwe Zöllner stellte dann die Ergebnisse der Gebührenkalkulation für die Friedhöfe vor und erläuterte diese. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung bzgl. der Gebührensätze zu und verabschiedete anschließend die neue Friedhofssatzung.

Es folgte eine umfassende Darstellung über den Nahverkehrsplan des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis. Daraus ging hervor, dass die in einem Abstimmungsgespräch vorgetragene Wünsche und Anregungen der Stadt Vöhrenbach dem Grunde nach im Nahverkehrsplan berücksichtigt worden sind. Aus der Zeitung war zu entnehmen, dass die Stadt Furtwangen mit Nachdruck auf die Einrichtung einer durchgehenden, schnellen und regelmäßigen Verbindung (Nebenachse) von Furtwangen nach St. Georgen gefordert hat. Die Stadt Vöhrenbach unterstützt dieses Anliegen der Stadt Furtwangen insoweit, als dies keine negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr in Vöhrenbach hat.